

Wegleitung für den Einsatz einer externen Praxisausbildnerin / eines externen Praxisausbildners

Grundlagen

- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindererzieherin HF, Dipl. Kindererzieher HF
- Studienreglement vom 28.2.2019
- Richtlinie Praxisausbildung
- Ausbildungskonzept des Betriebs
- Ausbildungsvereinbarung

Rahmenbedingungen

Das Einsetzen einer externen Praxisausbildnerin / eines externen Praxisausbildners ist dann angezeigt, wenn innerhalb des Betriebes niemand über die nötige Qualifikation verfügt oder die qualifizierende Person in einem familiären oder einem Mitarbeiterverhältnis zur Studentin / zum Studenten steht.

Für die externe Praxisausbildung gelten dieselben Anforderungen wie für die innerbetrieblichen Praxisausbildner/Innen:

- Tertiärausbildung oder eine Äquivalenzanerkennung
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld, wobei die Berufstätigkeit nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf.
- anerkannte PA-Ausbildung von mindestens 15 Tagen oder eine äquivalente Ausbildung mit mind. 300 Lernstunden (gem. StRgl. Art. 21 Abs. 2)

Die Vereinbarung mit dem externen PA wird von der Institutionsleitung und/oder der Trägerschaft und nicht von den Studierenden selber unterzeichnet. Die Rechnungsstellung erfolgt an die Ausbildungsinstitution oder an den/die Studierenden. Als Ansatz zur Entlohnung empfiehlt die BFF ca. Fr. 60.-/Stunde. Die Kosten sind durch die Studierenden oder die Institution zu tragen. Studierende der 3jährigen praxisbegleitenden Ausbildung in Kindererziehung HF, deren Betrieb die Kosten nicht übernehmen kann, können ein Gesuch um teilweise Übernahme der Kosten (max. Fr. 600.-/Schuljahr) an die Abteilungsleitung stellen.

Struktur der Begleitung

Es findet mindestens monatlich ein Ausbildungsgespräch von mindestens 90min zwischen Studierende/r und Praxisausbildung statt. Diese Gespräche werden protokolliert. Themen der Gespräche sind unter anderen:

- Theorie-Praxistransfer
- Persönliche Entwicklung
- Lernziele
- Qualifikation
- Einbezug des Teams
- Anforderungen der BFF (Projekt-Konzeptarbeit, Portfolioarbeit, etc.)

Ein Mal pro Semester findet eine Beobachtungssequenz auf der Arbeit mit anschliessender Auswertung statt. Beides wird protokolliert.

Praxisbegleitungsgespräche finden gemäss Richtlinie Praxisausbildung statt.

Aufgaben der Praxisausbildung

- legt gemeinsam mit der/dem Studierenden Lernziele fest und überprüft diese zusammen mit der/dem Studierenden
- qualifiziert die Kompetenzen der Studierenden mittels dem Formular Praxisqualifikation und stellt dieses rechtzeitig der Praxisbegleiterin/dem Praxisbegleiter zu
- ist für die Schule die primäre Ansprechperson
- nimmt an den Veranstaltungen der Schule zur Einführung in die Praxisausbildung teil
- nimmt an den Praxisausbildungskonferenzen gemäss Einladung der Schule teil
- informiert sich regelmässig über diese auf der Homepage der BFF Bern
- delegiert in Absprache mit dem/der Studierenden Begleitungsaufgaben an Teammitglieder und holt Rückmeldungen ein

Aufgaben der/des Studierenden

- handelt entsprechend dem Ausbildungskonzept des Ausbildungsbetriebs
- leistet ihren/seinen Beitrag, dass die Praxisausbildung reibungslos abläuft
- trägt die Hauptverantwortung für ihren/seinen Lernfortschritt bzw. die Verfolgung der Ziele und Umsetzung der Massnahmen
- ist für die Terminabsprachen der Praxisausbildungsgespräche verantwortlich
- legt gemeinsam mit der Praxisausbildnerin/dem Praxisausbildner Lernziele fest und setzt diese eigenverantwortlich um
- informiert das Team regelmässig über Lernziele und holt sich Feedbacks ein
- reflektiert und qualifiziert ihr/sein praktisches und berufliches Handeln
- setzt sich mit dem Beruf, der Arbeit im Praxisausbildungsbetrieb, den Lerninhalten und Kompetenz sowie mit sich selbst auseinander
- setzt sich aktiv mit den Fragen auseinander, die sich durch den schulischen Unterricht für berufliche Tätigkeit im Praxisausbildungsbetrieb ergeben (Theorie-Praxis-Integration)

Die Institutionsleitung

- unterzeichnet die Ausbildungsvereinbarung
- unterzeichnet die Vereinbarung mit der/dem externen Praxisausbildner/In
- ist für die Erstellung des Ausbildungskonzeptes verantwortlich
- überwacht die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes, der Richtlinien Praxisausbildung und der Durchführung der Praxisausbildungsgespräche
- ist Ansprechpartnerin bei Konflikten zwischen Studierenden und Praxisausbildung